

**TOP 35**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Vorlage Nr.: 20202728

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Aufgrund des im Jahr 2017 in Kraft getretenen Carsharinggesetzes und der Ergänzung des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz um den § 42 a im Frühjahr dieses Jahres, besteht nun grundsätzlich die Möglichkeit, auf öffentlichen Straßen Parkplätze, exklusiv per Sondernutzungserlaubnis, auf die Dauer von maximal acht Jahren Carsharing-Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aus unterschiedlichen Gründen in Ludwigshafen, Carsharing-Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum realisiert werden sollten. Aufgrund der bekannten Hochstraßen-Problematik wird es derzeit nicht möglich sein, im Zuge von Bundesstraßen solche Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Allerdings besteht für die Stadt Ludwigshafen die Möglichkeit nach der o.g. landesstraßenrechtlichen Regelung im Bereich von Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen Carsharing-Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens. Unsere Sondernutzungssatzung sieht ein solches Verfahren nicht vor, weshalb die bisherige Satzung um das Thema Sondernutzung Carsharing ergänzt werden muss. Hierzu ist es notwendig die Gebührenziffer 123 in die bereits bestehende Gebührenordnung einzufügen. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

1. Bei § 4 wird folgender Absatz eingefügt:

(3) Die Vergabe von Parkflächen für stationsbasiertes Carsharing erfolgt auf Grundlage des § 42 a Landestraßengesetz in einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren. Die Sondernutzungserlaubnis wird für einen Zeitraum von längstens acht Jahren ausgestellt.

2. In das Gebührenverzeichnis wird folgende Gebührenziffer aufgenommen:

Geb. Ziff.	Gebührentatbestand	Gebühren in EUR		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
123	Stationsbasiertes Carsharing je Stellfläche monatlich		25,00 in allen Zonen	

Die Änderungssatzung stellt sich wie folgt dar:

## S a t z u n g

### zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) sowie der §§ 41 und 42 Abs. 2 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom ..... folgende Satzung:

#### § 1

In § 4 wird folgender Abs. 3 eingefügt: „Die Vergabe von Parkflächen für stationsbasiertes Carsharing erfolgt auf Grundlage des § 42 a Landesstraßengesetz in einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren. Die Sondernutzungserlaubnis wird für einen Zeitraum von längstens acht Jahren ausgestellt.“

#### § 2

In die Anlage zu § 8 wird folgende Ziffer 123 aufgenommen:

Geb. Ziff. Gebührentatbestand	Gebühren in EUR		
	Stufe	Stufe	Stufe
	I	II	III
„123 Stationsbasiertes Carsharing je Stellfläche monatlich		25,00 in allen Zonen“	

#### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den ...

Stadtverwaltung

Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin